



Anlage 1 zu TOP 36

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-

neumuenster.de

Neumünster, den 08.02.2018

**Änderungsantrag zu Vorlage 1128/2013/DS (1. Nachtragshaushaltssatzung
2018), TOP 36 der RV am 13.02.2018**

Antrag:

Der Ansatz für das Investitionsvorhaben „**Gartenstadtschule, Weiterentwicklung z.
offenen Ganztagschule**“ (Seite C 11) im Jahr 2018 wird wie folgt geändert:

Auszahlungen: 800.000 € (statt 70.000 €)

Die Ansätze für das Investitionsvorhaben „**Kita Gartenstadt, Neubau**“ (Seite C 19)
im Jahr 2018 werden wie folgt geändert:

Auszahlungen: 1.205.000 € (statt 500.000 €)

Verpflichtungsermächtigung: 3.395.000 € (statt 4.100.000 €)

Die Zahlen des Nachtrags und der Nachtragshaushaltssatzung werden
entsprechend diesen Änderungen angepasst.

Begründung:

Die Stadt, hier die Verwaltung hat gegenüber der Schule und der Kita, den Eltern und der interessierten Öffentlichkeit die Erwartung hervorgerufen, dass der Neubau der Kita und die Weiterentwicklung der Schule zur offenen Ganztagschule – nach einer mehrjährigen Planung - spätestens Mitte 2019 fertig sein würde. Mit den im Doppelhaushalt 2017/2018 von der Verwaltung angemeldeten und bereitgestellten Mitteln (Schule 2018: 800.000 €; Kita

2018: 1.205.000 € zuzüglich Reste von 550.000 €; 2019: 2.000.000 €) sollte dieses Ziel erreicht werden.

Aus der mit dem Nachtrag vorgeschlagenen zeitlichen Verschiebung eines überwiegenden Anteils der Auszahlungsmittel auf das Jahr 2019 (Schule: 730.000 € von insgesamt 800.000 €; Kita 4.100.000 € von insgesamt 5.150.000 €) ist der Schluss zu ziehen, dass die Maßnahme nunmehr frühestens Ende 2019 oder erst später fertig gestellt werden soll. Damit macht die Stadt sich unglaublich gegenüber Schule, Kita, Eltern und interessierten Öffentlichkeit.

Die angegebenen Gründe für die zeitliche Verschiebung der Fertigstellung des Kita-Neubaus und der Schulerweiterung auf Ende 2019 und später können nicht überzeugen. Nach der endgültigen Beschlussfassung über das Raumprogramm im November 2017 hätte sogleich das Verfahren zur Vergabe der Architektenverträge für beide Maßnahmen begonnen und alsbald (Januar 2018) abgeschlossen werden können. Die Planung aus einer Hand für beide Maßnahmen hätte bis spätestens im Frühjahr 2018 abgeschlossen sein können. Die Ausschreibung und die ersten Vergaben hätten ab Mitte 2018 erfolgen können. Damit wäre ein Baubeginn im Juli/August 2018 und das Erreichen des Ziels – Fertigstellung beider Maßnahmen bis Mitte 2019 – zu erreichen gewesen.

Der Änderungsantrag beinhaltet, dass die für 2018 bereitgestellten Mittel auf der Höhe verbleiben, wie sie im Doppelhaushalt veranschlagt waren (Schule: 800.000 €; Kita: 1.205.000 € + Reste von 550.000 € = 1.755.000 €). Damit ist gewährleistet, dass die Baumaßnahme im Jahr 2018 nicht nur begonnen sondern in diesem Jahr auch zu einem wesentlichen Teil umgesetzt und bis Mitte/Ende 2019 fertig gestellt werden kann.

Mit diesem Änderungsantrag wird exemplarisch angesprochen, dass es – so der Oberbürgermeister und die Verwaltung - eine hinzunehmende Tatsache sein soll, dass das (von der Bauverwaltung zu bearbeitende und umzusetzende) durchschnittliche jährliche Bauvolumen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen auf eine Höhe von etwa 14 Mio.€ begrenzt ist und dass deswegen immer wieder einzelne geplante und durchfinanzierte Maßnahmen durch Nachtragshaushalte zeitlich verschoben werden müssen. Aber diese begrenzte Umsetzungskompetenz der Bauverwaltung ist keine aus der Sache oder der Natur der Dinge folgende Tatsache sondern offensichtlich die Folge von beeinflussbaren Umständen wie z.B. Personalausstattung, Personaleinsatz, Organisation und Führung. Dazu, wie die Stadt zu diesem Punkt zu einer Änderung im Sinne einer Verbesserung kommen kann, verhält sich der Begleitantrag zum Nachtrag 2018.





Anlage 2 zu TOP 36.

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-

neumuenster.de

Neumünster, den 08.02.2018

1128

**Begleit Antrag zu Vorlage ~~0521~~/2013/DS (1. Nachtragshaushaltssatzung 2018), TOP 36
der RV am 13.02.2018**

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Ratsversammlung am 27.03.2018 ein Konzept mit Maßnahmenvorschlägen dafür vorzulegen, wie das (von der Bauverwaltung zu bearbeitende und umzusetzende) durchschnittliche jährliche Bauvolumen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 14 Mio. € deutlich gesteigert werden kann.

Das Konzept soll auch beinhalten, wie schnell solche Maßnahmen umgesetzt werden können und welche Kosten dafür entstehen.

Begründung:

Es ist nicht hinnehmbar, dass das (von der Bauverwaltung zu bearbeitende und umzusetzende) durchschnittliche jährliche Bauvolumen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in einer Höhe von 14 Mio.€ als Fakt angeführt und behandelt wird. Genausowenig ist es hinnehmbar, dass es deswegen immer wieder Haushalts-Nachträge geben muss, mit denen veranschlagte Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zeitlich gestreckt werden müssen.

Insbesondere im Hinblick auf die Förderung des Bundes und des Landes mit Mitteln des Kommunal-Investitionsförderungsgesetzes muss das Volumen der von der Verwaltung zu bearbeitenden und umzusetzenden Hoch- und Tiefbaumaßnahmen deutlich gesteigert werden. Ansonsten werden der Stadt z.B. für Schulbaumaßnahmen dringend benötigte Fördermittel verloren gehen.

Andreas Kluckhuhn und Fraktion